

Tarife und allgemeine Bedingungen ab 1. Januar 2018

A) Krankenkassenpflichtige Dienstleistungen (Grundversicherung)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde *
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 79.80	CHF 15.95 *
Behandlungspflege	CHF 65.40	CHF 15.95 *
Grundpflege	CHF 54.60	CHF 15.95 *
Bedarfsabklärung + Beratung (Psychoziale Betreuung und Wundexpertise)	CHF 79.80	CHF 40.50 *
Behandlungspflege (Psychoziale Betreuung und Wundexpertise)	CHF 65.40	CHF 40.50 *
Grundpflege (Psychoziale Betreuung und Wundexpertise)	CHF 54.60	CHF 40.50 *

- Diese ärztlich verordneten Pflegeleistungen sowie kassenzulässiges Pflegematerial übernimmt die Grundversicherung (KLV) abzüglich Jahresfranchise und Selbstbehalt.
- Einsätze müssen 48 Stunden vor dem geplanten Termin abgesagt werden. Bei zu kurzfristig abgesagten Einsätzen oder Fehlbesuchen stellen wir für die geplante Zeit den Tarif von CHF 65.00 pro Stunde in Rechnung (Ausnahme: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche). Diese Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 10 Minuten, anschliessend gelten 5-Minuten Einheiten.
- * Der Kantonsbeitrag pro Stunde / Tag reduziert sich um die vom Klienten zu bezahlende Patientenbeteiligung (gemäss separatem Informationsblatt „Patientenbeteiligung“).
- Im Gegensatz zu der privaten Spitex gewährleistet die öffentliche SPITEX die Versorgungspflicht im Kanton Bern. Sie pflegt und unterstützt **alle** Menschen. Damit diese Versorgung sichergestellt ist, beteiligt sich der Kanton nebst den aufgeführten Beiträgen pro Stunde auch noch mit Beiträgen für die Versorgungspflicht.

B) Weitere Dienstleistungen (nicht kassenpflichtig)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde
Extraleistungen Pflege / Spezialeinsatz	CHF 65.00	CHF 0.00
Begleitung und Betreuung	CHF 65.00	CHF 0.00
Nachtwache mit Pflegeleistungen	obenstehende Pflegetarife	gemäss obenstehenden Pflege-Abgeltungssätzen
Nachtwache ohne Pflegeleistungen	CHF 40.00	-

- Diese Leistungen müssen nicht ärztlich verordnet sein. Sie werden von den Krankenkassen nicht bezahlt.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 15 Minuten, anschliessend gelten ebenfalls 15-Minuten Einheiten.
- Nachtwache / Präsenzdienst auf Anfrage (von 22.00 – 07.00 Uhr / min. 3 Stunden / max. 3 Nächte)

bitte wenden ./.

C) Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Zusatzversicherung)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag pro Stunde
Einfache Hauswirtschaft (Wochenkehr u.ä.)	CHF 55.00	CHF 0.00
Komplexe Hauswirtschaft (Kurzeinsätze, Essenszubereitung, Einkaufen, PsyKP u.ä.)	CHF 60.00	CHF 0.00
Bestehende Klienten (welche hauswirtschaftliche Dienstleistungen bereits vor dem 1.1.2018 bezogen haben), Besitzstandswahrung	CHF 44.00 / 48.00 (Einkommens- und Vermögensabhängig)	CHF 0.00
Feriengäste	CHF 65.00	CHF 0.00

- Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, wenn Sie eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die einen Beitrag an diese Kosten erbringt. Wir empfehlen Ihnen, dies bei Ihrer Krankenkasse abzuklären.
- Abklärung und Beratung (Abklärung des Gesamtbedarfs an Leistungen): CHF 79.80 pro Stunde.
- Pro Einsatz, jedoch maximal ein mal täglich, wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz mit Pflegeleistungen kombiniert ist.
- Einsätze müssen 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz abgesagt werden. Bei zu kurzfristig abgesagten Einsätzen oder Fehlbesuchen stellen wir für die geplante Zeit den Tarif der vorgesehenen Leistung in Rechnung (Ausnahme: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche). Diese Beträge werden von der Krankenkasse nicht übernommen.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 15 Minuten, anschliessend gelten ebenfalls 15-Minuten Einheiten.
- Ab 1. April 2014 werden unsere hauswirtschaftlichen- und sozialbetreuerischen Dienstleistungen vom Kanton nicht mehr subventioniert. Vorerst und bis auf weiteres wird eine allfällige Differenz der obenstehenden Tarife zu unseren effektiven Selbstkosten von einer speziell dafür gebildeten Reserve durch unsere SPITEX-Organisation selber getragen.

D) Finanzielle Möglichkeiten / Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

- Je nach Einkommens- / Vermögenssituation und allgemeinen Lebensumständen haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung.
- Wenn Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, können die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen der SPITEX mit maximal CHF 46.00 pro Stunde zuzüglich einer Wegpauschale pro Tag von CHF 5.00 geltend gemacht werden.
- Diesbezüglich können Sie sich bei der lokalen AHV-Ausgleichskasse (Tel. 033 225 82 59) erkundigen. Beim Ausfüllen der Formalitäten hilft Ihnen die Pro Senectute Berner Oberland in Thun gerne weiter (Tel. 033 226 60 60). Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen für die Erteilung von Auskünften gerne zur Verfügung.
- Für AHV-Rentner-/innen besteht zudem die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Senectute Berner Oberland, Malerweg 2, 3600 Thun (Tel. 033 226 60 60).